

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 15. November.

S u l a n d.

Berlin den 12. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem ausgeschiedenen Bürgermeister Ernst zu Oberbieber in der Grafschaft Wied den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Schulzen Richter zu Langengrassau im Schleidenitzer Kreise das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

Dem bisherigen Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Paderborn, Ober-Landesgerichts-Rath Schepers, zum Direktor des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein, und

Den Landgerichts-Assessor Peter Hubert Karl Heinrich von Ammon zu Düsseldorf zum Landesgerichts-Rath dasselbst zu ernennen.

Der Hofmarschall Sr. Majestät des Königs von Schweden, Freiherr von Wahrendorff, ist nach Stockholm abgereist.

Ständische Ausschüsse.

Sitzung vom 2. November.

Gesetz-Entwurf wegen Benutzung der Privat-Flüsse.

In der Sitzung der vereinigten ständischen Ausschüsse vom 2. November war die fernere Berathung der in der Denkschrift über den Gesetz-Entwurf wegen Benutzung der Privat-Flüsse aufgestellten Fragen an der Tagesordnung. Der namentliche Aufruf wurde fortgesetzt. Die meisten Mitglieder, welche sich vernehmen ließen, sprachen sich im Allgemeinen für die Nothwendigkeit gesetzlicher Bestimmungen aus, in der Materie, welche der vorliegende Gesetz-

Entwurf behandle. Man verhehlte sich zwar nicht daß die eingeschlagene Richtung der Gesetzgebung insofern eine neue sei, als Einschränkungen des Eigentums zum Vortheile Einzelner möglich gemacht werden sollen; allein es wurde auch erwogen, daß es sich zugleich um ein Mittel zur Hebung der Landeskultur handle, indem die Benutzung des Wassers zur Steigerung der Fruchtbarkeit des Bodens durch Bewässerung möglich gemacht werden solle. Nothwendig erscheine es nur in Fällen, wo ein überwiegendes Kultur-Interesse obwalte, derartige Einschränkungen zu gestatten, außerdem aber dafür zu sorgen, daß reichliche Entschädigung gewährt werde. Man fand, daß die Absicht des Gesetzes zugleich dahin gehe, diesen Bedingungen zu entsprechen. Man fand ferner, daß das Gesetz sowohl den größeren wie den kleineren Grund-Eigentümern zu statthen kommen werde; daß eigenständige Widersetzlichkeit eine Schranke finden, daß es eine Hoffnung ihrer endlichen Verwirklichung entgegenführen werde, welche im Kultur-Edikt von 1811 angeragt und deren Realisirung von verschiedenen Landtagen erbeten worden sei. Es wurde anerkannt, daß die Tendenzen des Gesetz-Entwurfes zeitgemäß seien, und daß es, dem Fortschritt in der Kultur angemessen, eine Lücke in der Gesetzgebung aussfüllen werde. Sei auch das Gesetz nicht schon in der Landessitte und Gewohnheit begründet, so müsse man doch bei den wohlthätigen Intentionen desselben ihm die Genehmigung nicht versagen. Auch die Tendenz wurde berücksichtigt, daß es die verschiedenen Interessen bei Benutzung des Wassers vereinige und den Überschuss bei einseitiger Benutzung zu einem anderen Zwecke benutzen lassen werde. Dass das Gesetz Bedürfnis sei, ergebe sich daraus, daß Landeskultur-

Gesellschaften besonders in Westphalen bemüht gewesen seien, die Zwecke, welche das Gesetz vor Augen habe, zu erreichen; durch Erreichung dieser Zwecke werde der Werth des Grund und Bodens gesteigert, und durch die dann mögliche vermehrte Produktion der Futterkräuter eine Vermehrung des Viehstandes und eine Verbesserung der damit in Verbindung stehenden Gewerbs- und Ernährungs-Verhältnisse bewirkt werden. Außerdem wurde auf die bisherige Rechts-Unsicherheit aufmerksam gemacht, welcher das Gesetz ein Ziel setzen werde.

Obgleich die Tendenz des Gesetzes im Allgemeinen und mehrere Bestimmungen des Gesetz-Entwurfs speziell gebilligt wurden, so wurden doch auch andererseits viele Bedenken und Wünsche laut, den Gesetz-Entwurf in mehrfacher Beziehung zu modifiziren. Besonders bedenklich wurde gefunden, daß dem Zwecke, Bewässerungen zu erleichtern, selbst das Eigenthumsrecht untergeordnet werden solle. Es wurde in dieser Beziehung besonders die Verordnung im §. 15. gemisbilligt, wonach der Ufer-Besitzer das Recht erhalte, sein Recht an einen Dritten abzutreten, weil in Folge dieser Bestimmung der Cessionar zur größeren Einschränkung anderer Nutzungs-Berechtigten und Grund-Eigenthümer mehr Rechte erhalten werde, als der Cedent gehabt habe. Man sprach die Besorgniß aus, daß im Widerspruch mit der bisherigen Tendenz der Agrars-Gesetze künftig noch zu größeren Belastungen des Grund-Eigenthums im Interesse Einzelner werde geschritten werden, wodurch Unsicherheit und Entwertung des Eigenthums herbeigeführt und mehr Schaden angerichtet werden könne, als die Bewässerungen nützen würden. Außerdem wurde darauf aufmerksam gemacht, daß es zweckmäßig erschien, die Festsetzungen, welche auf Grund dieses Gesetzes bestimmt würden, nur unter Vorbehalt eines Widerrufes eintreten zu lassen, um bei veränderten Umständen und Verhältnissen im Interesse der Schiffsfahrt und anderer Rücksichten eine Abänderung oder Aufhebung herbeizuführen zu können. Auch dagegen wurden Bedenken erhoben, daß das Gesetz im Bezirk des Appellationsgerichtshofes von Köln nicht Gültigkeit erhalten solle, so wie daß die jetzigen Provinzial-Gesetze, obgleich diese den Bewässerungs-Unlagen nicht überall genügenden Schutz gewähren, aufrecht erhalten zu sein schienen. Ferner wurde hervorgehoben, daß Fiskus bei vielen Bewässerungs-Unlagen betheiligt, und daß es nicht angemessen sei werde, den Staatsbehörden allein die Entscheidungen in solchen Angelegenheiten zu überlassen, weil Fiskus als Richter in eigener Sache gehalten werden würde. Der Minister des Innern bemerkte hierauf, daß, wenn der Fiskus als Domainen- oder Forstbesitzer betheiligt sei, die Unparteilichkeit dennoch nicht gefährdet erscheine, weil Fiskus als Partei durch die dritte Abtheilung der Regierungen vertreten werde, die Entscheidungen aber von der er-

sten Abtheilung ergingen. So sei es jetzt schon bei Wegebauten, Entwässerungen u. s. w.; Parteilichkeiten seien nicht vorgekommen, und die Erfahrung lehre, daß, wenn Fiskus in seinen Rechten mit Privatpersonen kollidire, immer eher zum Nachtheile Fiskus entschieden worden sei. Dessenungeachtet erklärte der Minister, den Vorschlägen nicht entgegen sein zu wollen, die einen noch stärkeren Schutz des Privat-Eigenthums zum Zwecke hätten.

Was die Frage betrifft, ob das Gesetz auch in dem Theile der Rhein-Provinz einzuführen, für den es vorläufig nicht bestimmt, so wurde von mehreren Abgeordneten dieser Provinz bemerkt, daß der Gesetz-Entwurf das Interesse der Fabrik-Besitzer nicht genügend berücksichtige, daß dies Interesse aber in jener Provinz das hauptsächlichere sei, und daß daher der Rheinische Landtag unter allen Umständen dies zuvor werde prüfen müssen. Der vorstehende Minister bemerkte, daß dessenungeachtet das Bedürfniß eines solchen Gesetzes für jenen Distrikt der Rhein-Provinz nicht durchaus in Abrede zu stellen sei, weil Verieselungen dort nicht in namhaftem Umfange sich vorfinden und es daher vielleicht gut sein werde, Erleichterungen zur Beförderung derselben durch die Gesetzgebung herbeizuführen.

(Fortsetzung folgt.)

A u s l a n d.

Großbritannien und Irland.

London den 5. November. Die Königin hat ihren beabsichtigten Aufenthalt zu Brighton vorläufig noch ausgesetzt und will in Begleitung ihres Gemahls statt dessen dem Herzoge von Wellington in Walmer-Castle an der Küste von Kent einen Besuch machen, der zehn oder vierzehn Tage dauern soll. Der Herzog ist bereits gestern nach seinem Landsitz abgegangen, um die nöthigen Vorbereitungen zur Aufnahme der Königin zu treffen.

An die Stelle O'Connells, dessen Amts-dauer am 1. November ablief, ist, wie schon gestern berichtet worden, Aldermann Roe einstimmig zum Lord-Mayor von Dublin für das folgende Jahr gewählt worden. O'Connell hat darauf wieder seinen Platz unter den Aldermen eingenommen und in seiner Dankdagungs-Rede an seine Kollegen unter Anderem mit Rücksicht auf seine nicht erfolgte Ernennung zum Baronet bei Gelegenheit der Geburt des Prinzen von Wales bemerkt; was ihn betreffe, so finde er, daß die Regierung vollkommen gerechtsam fertigt sei, mit Rücksicht auf ihn den üblichen Brauch nicht beobachtet zu haben, aber er wolle dagegen protestieren, und auch die Munizipalität in corpore müsse dagegen protestieren, daß eine solche Geringsschätzung bei irgend einem künftigen Lord-Mayor wiederholt werde, eine Neuherung, die mit großem Beifall aufgenommen wurde.

In Birmingham hat das Haus Goddard und

Hill, welches besonders nach Amerika Geschäfte mache, mit 60,000 Pf. fallt; hier in London hat das Haus Thurnbull und Radenhurst, das mit Kanada Geschäfte macht, seine Zahlungen eingestellt; und das Plymouth Journal von gestern meldet, jedoch ohne den Namen zu nennen, daß der unerwartete sehr bedeutende Fallissement „des unternahmsten Kaufmannes, der seit Jahren in Plymouth gelebt hat, eines Mannes, der durch seinen eigenen Fleiß und seine Energie den Grund zu einem großen Vermögen gelegt und dessen ehrenwerthes Benehmen ihm allgemeine Achtung erworben hat.“

Der Handels-Umsatz ist sowohl in London als in den Außenhäfen in einer vollkommenen Stockung. Man will behaupten, daß in keinem früheren Jahre die Herabdrückung der Geschäfte so allgemein gewesen, als im gegenwärtigen, da er sich auf alle Klassen von Kaufleuten, vom größten bis zum unbedeutendsten erstreckt. Dabei wird der Überfluss an müßigem Kapital so groß, daß das Geld mit jedem Tage schwieriger unterzubringen ist, was denn andererseits günstig auf den Stand der Fondssätze wirkt. So erreichten heute die Consols den hohen Punkt von 94 p.C. Der Durchschnittspreis von Weizen ist jetzt auf 51 Sh. 8 Pce. gefallen, der Zoll auf 19 Sh. gestiegen, und in vierzehn Tagen dürfte dieser wahrscheinlich noch höher sein. Gestern kam nur wenig Englischer Weizen an den Markt, wodurch die Preise 1 Sh. höher gingen. Auch nach fremdem war ziemlich viel Nachfrage zu den am Mittwoch um 1 Sh. gestiegenen Preisen, doch war der Umsatz nicht bedeutend. Nach unverzolltem war einiger Begehr zur Ausfuhr.

D e s t r e i c h.

Wien den 8. Nov. Seit drei Tagen wird in den diplomatischen Salons versichert, daß der General-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers von Russland, Baron Liewen, welcher vor zwei Jahren mit einer Mission in Konstantinopel und Belgrad beauftragt war, und Bulgarien eben verlassen hatte, als damals dort die bekannte Insurrektion ausbrach, nächstens hier eintreffen werde, um sich Namens seines Monarchen mit dem hiesigen Hof über die Serbische Frage zu verständigen. Baron Liewen ist in den Serbischen Angelegenheiten sehr bewandert. Andererseits verbreitet sich hier das Gerücht, der Russische Botschafter in Konstantinopel, Baron Butenjeff habe Anfangs in der Serbischen Frage nicht intervenirt, ja Einige wollen wissen, er habe vorzüglich die Vertreibung des Hospodaren Ghika in der Wallachei als erstes Ziel seiner diplomatischen Bemühungen im Auge gehabt, die Serbische Frage sei eine secondaire für ihn gewesen. — Fürst Metternich leidet seit ein paar Tagen an einem Gicht-Anfall.

D e u t s c h l a n d.

Stuttgart den 3. November. Die J. G. Cotta'sche Buchhandlung kündigt ein in ihrem Verlage

herauskommendes Zoll-Bereins-Blatt an, das vom 1. Januar 1843 ab als Wochenschrift unter der Redaktion von Dr. Friedrich List erscheinen soll.

Vom Main den 8. November. (Frankf. J.) Dem Unternehmen nach beabsichtigt der Deutsche Zollverein Revisionsmaßregeln gegen den Amerikanischen Tarif zu ergreifen. Woraus in dieselben bestehen werden, ob vielleicht in einer Erhöhung des Eingangszolles auf Tabak, Reis oder Baumwolle, ist bis jetzt noch nicht bekannt. So hätten wir denn einen kleinen kommerziellen Krieg vor der Thire; hoffentlich wird ihm bald ein für beide Theile gleich vortheilhafter Friede folgen.

B e l g i e n.

Brüssel den 8. November. Die Kammer sind so eben feierlichst vom Könige eröffnet worden. Nachdem die Thron-Rede auf die erfolgreiche letzte Session, worin so viele bedeutende Gesetze votirt worden, hingewiesen hatte, gab sie die erfreuliche Nachricht, daß der Traktat mit Holland über alle seit dem Londoner Friedens-Vertrage von 1839 streitig gebliebenen Punkte abgeschlossen sei und den Kammer vorgelegt werden würde. Der König wies mit Recht darauf hin, daß dieser viele wichtige Verhältnisse bestimmende Vertrag, ohne Intervention einer fremden Macht, durch ein gegenseitiges wohlwollendes Verständniß zu Stande gebracht und so für die Zukunft eine um so größere Bürgschaft eines freundlichen Nachbar-Verhältnisses sei. Mit Spanien ist eine für die Leinen-Industrie günstige Convention geschlossen. Bezeichnend war das Stillschweigen, welches die Thron-Rede in Bezug auf die letzten mit Frankreich angeknüpften Handels-Negociationen zu behaupten für gut fand. Nachdrift. Man versichert von mehreren Seiten, daß der Ex-General Vandersmissen, einer der Haupt-Urheber des Komplotts vom vorigen Jahre, durch Hilfe seiner Frau aus dem Gefängnisse entkommen ist.

T h e a t e r.

Sonntag den 13ten d.: „Je toller, je besser.“ Nicht die Oper dieses Namens, sondern ein Quodlibet ohne innern Zusammenhang, bei dem es Herr Gustt wohl bloß auf Spaß machen abgesehen hatte. Indessen war das Ding zu lang und zu bunt konstruit, und mußte zuletzt selbst den Geduldigsten ermüden; einziges war dabei so bedeutungslos, daß es selbst die Pointe einer Altrappe nicht einmal darbot. Herr Gustt selbst gefiel verdientermaßen in „Kommen und Gehen“ und als „Geizhals“ und „Zettelträger“, wo es bloß auf Reizung der Lachmuskeln ankam. Alle übrigen Scenen waren theils gelungen, theils verfehlt; doch müssen wir den Vortrag des Saphir'schen Gedichts „Na!“ durch Mad. Butterweck besonders hervorheben, da er wirklich einen künstlerischen Werth hatte, indem sie

alle Nuancen dieses „Na!“ eben so treffend als ansprechend und graciös bemessen darzustellen wußte.

R.

Stadttheater zu Posen.

Dienstag den 15. November. Zum erstenmale wiederholt: Marie, oder: Die Tochter des Regiments; Komische Oper in 2 Akten. Nach dem Französischen der Herren Saint-Georges und Bayard. Musik von Donizetti.

Bei E. S. Mittler in Posen ist zu haben:

Das Schönste aus Mozarts Opern.
Im leichten Arrangement für das Pianoforte,
von Julius Hopfe. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Am 1sten künftigen Monats Nachmittags um 3 Uhr wird zur Ergänzung der Beamtens-Wahl und zur Berathung einiger andern Gegenstände, im Gartenraale des Königlichen Regierungs-Gebäudes hieselbst eine General-Versammlung des hiesigen Kunst-Vereins stattfinden, wozu die geehrten Mitglieder desselben hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Posen den 13. November 1842.

Der Verwaltungss-Ausschuss des Kunst-Vereins für das Großherzogthum Posen.

Ich habe die durch den Besitzer des Hotel de Saxe, Herrn Boequet, veranlaßte Verwechslung meines Namens mit dem des Gutsbesitzers, Herrn Balthasar von der Osten, welche einem boshaften Raublisten als Mittel dienen sollte, andernweitige Zwecke zu verfolgen, gehörigen Orts berichtigen lassen, und erkläre hiermit jedes, die Ehre irgend einer Person angreifende Gericht, welches auf den erwähnten Vorfall basirt ist, für eine niederträchtige Verleumdung.

Berlin den 12. November 1842.

v. Löwenfels,
Königl. Lieutenant a. D.

Nicht zu übersehen!

Durch einen glücklichen Einkauf in der letzten Frankfurter Messe, bin ich in den Stand gesetzt, eine bedeutende Auswahl von weißen Schweizer Waaren, als: gestickte Gardinen, glatte Mull's, Kleiderzeuge in den neuesten Mustern, zu außallend billigen Preisen zu verkaufen.

Indem ich ein geehrtes Publikum auf meine anerkannte Reellität aufmerksam mache, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Die Puschhandlung von

Simon Käß.

Markt, unter dem Rathause.

Die Tuchhandlung

von

M. & H. Mamroth,

Markt № 53,

empfiehlt die allerneuesten Neberrock-, Beinkleider- und Westenstoffe in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen.

Ein junger Mensch, welcher sowohl deutsch als polnisch schreiben kann und das Destillations-Geschäft zu erlernen beabsichtigt, beliebe sich zu melden Wallischei No. 13.

Ich warne, meinem Sohne Eduard irgend etwas zu borgen, da er geschäfts- und mittellos ist, nichts ersehen kann und ich jeden Ersatz-Anspruch zurückweisen muß.

Posen den 13. November 1842.

Die verwittwete Landgerichts-Sekretär

F. K a a s.

Verloren. Um 10ten d. Mts. Abends ist auf dem Wege von Moschin über Lenzycze nach Posen ein Blase-Instrument in einem etwa 1 Fuß langen, 6 Zoll hohen und fast eben so breiten Kasten, in schwarze Wachleinwand mittelst einer Sackfalte gepackt, verloren gegangen. Der Eigentümer, der an beiden Beinen völlig lahm, dadurch seines Brodes gänzlich beraubt ist, wird die Ehrlichkeit des Finders nach Kräften lohnen, wenn dieser es baldigst an eine Wohlldbl. Polizei-Behörde zu Posen abgibt; überhaupt würde es für Niemand Werth haben, als für jenen, indem außer ihm Niemand es zu blasen versteht.

Am 10ten November e. Abends ist in Posen auf der Breitenstraße ein schwarzbraunes Hengst-Hohlen mit einem weißen Stern auf der Stirn, 4 Monat alt, verloren gegangen. Der ehrliche Finder desselben wird ersucht, sich bei dem Dominium Tarnowo bei Kostrzyn, Schrödaer Kreises, oder aber in der Konditorei bei Herrn Prevosti, Gersberstraße in Posen, zu melden, wo ihm eine verhältnismäßige Belohnung zu Theil werden wird.

Wildpret-Verkauf.

Starke frisch geschossene Hasen à 16 Sgr., so wie bestes Rehwild, einzeln und im Ganzen bei

Stiller.